ZBB 2006, 52

BGB §§ 164 ff, 242

Kein evidenter Missbrauch einer Depotvollmacht allein bei eigennütziger Verwendung von Vermögenswerten des Vollmachtgebers durch den Bevollmächtigten

LG München I, Urt. v. 23.09.2004 - 32 O 6269/04 (rechtskräftig), BKR 2006, 28

Leitsatz:

- 1. Eine Verfügung über das gesamte Depotguthaben des Vollmachtgebers ist auch dann von der Depotvollmacht umfasst, wenn diese nicht zur Auflösung des Depots berechtigt.
- 2. Allein die von der Bank erkannte Verwendung der Vermögenswerte des Vollmachtgebers im ausschließlichen Eigeninteresse des Bevollmächtigten legt keinen evidenten Missbrauch der Vertretungsmacht nahe.